

2. Januar 1843 aufgenommen. Dabei blieb aber die Feldjäger-Prüfung in dem bisherigen Umfange bestehen, da ja, wie bereits früher gesagt worden ist, das Examen namentlich den Zweck hatte, dem Chef und Kommandeur Gelegenheit zu gewähren, die Aspiranten ihrer geistigen Veranlagung und ihrem Benehmen nach kennen zu lernen. Aus diesem Grunde ist die Prüfung auch bis auf den heutigen Tag beibehalten worden.

Wiewohl durch das Regulativ des Finanzministeriums nur eine einjährige Lehrzeit vorgeschrieben war, wurde doch von sämtlichen Korpsmitgliedern vor dem Besuch der Forstlehranstalt ein mindestens zweijähriger Aufenthalt auf geeigneten Oberförstereien und die Ablegung des Feldmessenexamens verlangt, zu welchem letzterem auch noch eine einjährige Beschäftigung mit praktischen Messungen erforderlich war. Die Dienstinstruktion von 1836, bezw. 1853 schrieb in dieser Beziehung vor: „Nach Erlangung eines vorschriftsmäßigen Forst-Lehrbriefes und Feldmesser-Qualifikations-Attestes ist der Feldjäger verpflichtet, zu seiner mehrseitigen Ausbildung andere durch Boden- und Bestandsverhältnisse ausgezeichnete Reviere zu besuchen. Sobald nach Ablauf von etwa drei Jahren und darüber aus den eingereichten Tagebüchern die Reise für die akademischen Studien dargethan ist, der Feldjäger das Feldmesserexamen gut bestanden hat, wird derselbe, insoweit es die dienstlichen Verhältnisse gestatten, zum Forstlehr-Institut in Neustadt-Eberswalde kommandirt.“ Die Prüfung der eingereichten Tagebücher gehörte zu den Obliegenheiten der drei Oberjäger. Wie vortheilhaft dieses Verfahren für die forstliche Ausbildung der Feldjäger war, erhellt aus nachstehenden Worten des Oberforstraths und Akademiedirektors Pfeil. Derselbe sagt nämlich (Kritische Blätter, Band 19, Heft 1, Seite 132) mit Bezug darauf Folgendes: „Es ist nicht zu leugnen und zu verkennen, daß diese Einrichtung den zur Anstalt kommandirten Feldjägern ein Uebergewicht in der praktischen Vorbildung vor den mehrsten anderen Forstkandidaten verschafft, die sich mit einem einjährigen Kursus auf einem Reviere begnügen. Sie sind weit geeigneter, nicht blos praktische Aufgaben zu lösen, sondern auch die Theorie eher richtig im Walde anzuwenden und zu begreifen, und dies liegt denn auch mit darin, daß sie verpflichtet werden, mehrere verschiedenartige Reviere längere Zeit zu besuchen.“

Auf der Forstakademie hatten 12 Feldjäger Freistellen, d. h. sie erhielten freie Collegia und freie Wohnung in dem für diesen Zweck errichteten Kommandohause.<sup>1)</sup> Erst wenn einer von diesen 12 Feldjägern

<sup>1)</sup> Dieses Haus lag neben dem damaligen Akademiegebäude, der jetzigen Wohnung des Akademiedirektors, und dient gegenwärtig wirthschaftlichen Zwecken.